

## Sonstige Dienstleistungen

---

### Kranbetrieb

Preis- und Konditionsverzeichnis für den von  
Niedersachsen Ports GmbH Co. KG  
bewirtschafteten Hafen in Brake  
gültig ab dem 01.01.2020

# Inhalt

1. Allgemeines zur Vermietung der Umschlaggeräte mit Bedienpersonal.....	2
2. Verrechnungssätze für die Gestellung: .....	3
3. Verrechnungssätze für die Überlassung von Personal für Fremdgeräte der Hafenwirtschaft.....	5
4. Schlussbestimmung .....	5

## 1. Allgemeines zur Vermietung der Umschlaggeräte mit Bedienpersonal

- (1) Niedersachsen Ports vermietet im Braker Hafen auf der Grundlage der Kran-AGB Brake von Niedersachsen Ports Umschlaggeräte mit Bedienpersonal (nachfolgend „**Gestellung**“) an Unternehmen (nachfolgend „**Nutzer**“) zur Durchführung von Umschlag nach deren Weisung und Disposition. Die Kran-AGB stehen zum Download auf der Internetseite [www.nports.de](http://www.nports.de) bereit.
- (2) Der Nutzer kann die gewünschte **Mietzeit** wie folgt bei der Bestellung wählen:
  - a) Gestellung für ganze Schichten oder
  - b) Stundenweise Gestellung (mindestens aber 3 Stunden, die Abrechnung erfolgt pro angefangene Stunde).

Es gelten unterschiedliche Abrechnungssätze für diese Mietzeit-Varianten. Der Nutzer kann auch die beiden Varianten kombinieren. Z. B. Bestellung einer Schicht und anschließende Verlängerung um die gewünschten Stunden (mind. 3).

- (3) Für die Gestellung wird ein Mietentgelt abhängig von der Mietzeit und der Menge der vom Nutzer umgeschlagenen Ladung sowie von dem Zeitpunkt (Schicht, Wochentag, Sonn- und Feiertag) des Umschlages erhoben. Die Mindestmietdauer beträgt 8 Stunden (pauschal) bei schichtweiser Bestellung und mind. 3 Stunden bei stundenweiser Vermietung, die Abrechnung erfolgt hier pro angefangener Stunde.
- (4) Die Schichten für die Gestellung gliedern sich wie folgt:

Frühschicht	(ab 06:00 – 14:00 Uhr)
Spätschicht	(ab 14:00 – 22:00 Uhr)
Nachtschicht	(ab 22:00 – 06:00 Uhr)

In den jeweiligen Schichten ist eine gesetzliche Arbeitszeitpause von 30 Minuten einzuhalten, in welcher die Gestellung von Bedienpersonal unterbrochen ist. Diese Zeiten sind Bestandteil der von dem Nutzer zu vergütenden Mietzeit.

- (5) Als Berechnungsgrundlage dienen die Bestellung (Angabe der gewählten Mietzeit: Schichtweise oder Stundenweise, ggf. kombiniert) sowie der/die nach Umschlag erstellte(n) und beiderseits gezeichnete(n) Leistungsnachweis(e).

## 2. Verrechnungssätze für die Gestellung:

### a) Bei schichtweiser Gestellung gilt:

(1) Kaikrane B1, B2, W1, W2 und W7 und die Materialumschlagsmaschine M2:

Grundentgelt je angefangene Stunde 65,63 EUR

(2) Kaikrane B3 und B4:

Grundentgelt je angefangene Stunde 76,31 EUR

(3) Hafenmobilkrane M3 und M4:

Grundentgelt je angefangene Stunde 127,17 EUR

(4) Materialumschlagsmaschine M5:

Grundentgelt je angefangene Stunde 90,00 EUR

### b) Bei stundenweiser Gestellung gilt (mindestens 3 Stunden, Abrechnung erfolgt pro angefangene Stunde):

(1) Kaikrane B1, B2, W1, W2 und W7 und die Materialumschlagsmaschine M2:

a) je angefangene 3 Stunden 228,33 EUR

b) jede weitere Stunde 76,11 EUR

(2) Kaikrane B3 und B4:

a) je angefangene 3 Stunden 265,44 EUR

b) jede weitere Stunde 88,48 EUR

(3) Hafenmobilkrane M3 und M4:

a) je angefangene 3 Stunden 442,38 EUR

b) jede weitere Stunde 147,46 EUR

(4) Materialumschlagsmaschine M5:

a) je angefangene 3 Stunden 310,50 EUR

b) jede weitere Stunde 103,50 EUR

c) **Des Weiteren gelten folgende Konditionen:**

- (1) Neben den Verrechnungssätzen für die Gestellung der Krane – sowohl schicht- als auch stundenweise – wird ein Entgelt pro umgeschlagener Tonne („Tonnengeld“) berechnet.

je Tonne umgeschlagenes Gut 0,95 EUR

- (2) Für die Benutzung von Bandanlage und Schiffsbelader werden berechnet:

je Tonne umgeschlagenes Gut 2,12 EUR

- (3) Aufschlag zu Ziff. 2a) und 2b)

Aufschläge erfolgen auf Grundlage des unter 3 (1) aufgeführten Stundenlohns.

a) für Arbeiten in der Nachtschicht und sonnabends in der Spätschicht 20% je angefangene Std.

b) für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr) 35% je angefangene Std.

- (4) Mietzeit und Fehlbestellung

a) Als Mietzeit gilt der Zeitraum zwischen dem mit dem in der Nutzer-Annahme vereinbarten Umschlagsbeginn des Umschlaggerätes, des Schiffbeladers oder der Bandanlage bis zum Ende der Mietzeit. Zur Mietzeit zählen Zeiten für die Reinigung von Geräten und Anlagen sowie das Positionsfahren der Umschlaggeräte und Wartezeiten aller Art, die vom Mieter zu vertreten sind.

b) Die Fehlbestellung eines Kaikranes und Mobilkranes wird mit dem zweifachen der aufgeführten Stundenentgelte je angefangener Stunde bei schichtweiser Berechnung gemäß 2a) berechnet. Die Fehlbestellung der Bandanlage wird berechnet mit 132,52 EUR.

- (5) Sonstiges:

i. Greifer und Hakenwechsel

Benötigt der Kunde bei dessen Umschlag einen Wechsel des aktuell angebauten Anbaugeräts bei den Seilkranen (B1 bis B4, W1, W2 und W7, M 3 und M4), wird ein solcher Wechsel der Anbaugeräte wie folgt berechnet:

a) Wechsel von Greifer auf Haken 81,21 EUR  
 b) Wechsel von Haken auf Greifer 81,21 EUR

ii. Verfahren der Materialumschlagmaschine M5 764,25 EUR  
 Verfahren von M5 von einem Hafenteil (Niedersachsenkai/Althafen) in den jeweils anderen Hafenteil (Niedersachsenkai/Althafen))

iii. Für Kranarbeiten, die nicht Hafenumschlag sind, werden erhoben:

a) B1, B2, B3, B4	391,19 EUR je angefangene Std.
b) W1, W2	249,94 EUR je angefangene Std.
c) W7	108,68 EUR je angefangene Std.
d) M2, M5	249,94 EUR je angefangene Std.
e) M3, M4	391,19 EUR je angefangene Std.

### 3. Verrechnungssätze für die Überlassung von Personal für Fremdgeräte der Hafenvirtschaft

Die Arbeitnehmerüberlassung von bei Niedersachsen Ports angestellten Kranführern für die Bedienung von nicht im Eigentum von Niedersachsen Ports stehenden Bordkranen bzw. Geräten der Hafenvirtschaft (nachfolgend als „Fremdkrane“ bezeichnet) im Seehafen Brake ist von den Kran-AGB nicht umfasst. Eventuell ist nach Verfügbarkeit und vorheriger individualvertraglicher Vereinbarung eine solche Arbeitnehmerüberlassungsvereinbarung denkbar.

Hierfür sind Mietpreise je angebrochener Einsatzstunde zzgl. Zuschlägen für bestimmte Schichten zu zahlen.

Die Höhe der Beträge sowie Regelungen über Nutzungsbeginn und -ende, Verschiebungen des vereinbarten Nutzungsbeginns sowie Abbestellung ergeben sich wie folgt:

- (1) Für die Überlassung von Bedienpersonal zur Bedienung von „Fremdkranen“ werden erhoben  
 pro Person und je angefangene Einsatzstunde 42,18 EUR

Aufschläge gelten analog zu Ziff. 2c) (3)

- (2) Für die Einsatzzeit gilt Ziff. 2c) (4) analog.

- (3) Die Fehlbestellung von Bedienpersonal wird mit dem 2-fachen Stundensatz auf Grundlage der Ziff. 3 (1) und – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – mit Aufschlägen gemäß Ziff. 2c) (3) berechnet.

### 4. Schlussbestimmung

Dieses Preis- und Konditionsverzeichnis tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig wird das Preis- und Konditionsverzeichnis für den von Niedersachsen Ports GmbH Co. KG bewirtschafteten Hafen in Brake, gültig vom 1. September 2019, aufgehoben.